

18623/J XXVII. GP

Eingelangt am 15.05.2024

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft
betreffend **Standortpolitik und Stellenabbau bei A1 Telekom Austria**

Folgende Wirtschaftsmeldung vom 24. April 2024 über den teilweise im Eigentum der Republik Österreich befindlichen Telekom-Konzern beunruhigt Mitarbeiter und Öffentlichkeit:

Stellenabbau bei A1 bedroht Tausende Jobs

Seit Jahren werden Mitarbeiter reduziert, seit 2019 sank der Mitarbeiterstand um 1100 Personen, es dürften weitere folgen.

In der A1 Telekom Austria rumort es: Denn in den nächsten Jahren könnte, wie die „Krone“ erfuhr, ein personeller Kahlschlag bevorstehen. 2000 bis 3000 von rund 6500 Stellen dürften hierzulande auf dem Spiel stehen und könnten nach Bulgarien wandern. Nun wird eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen, Betriebsversammlungen sind geplant.

Schon in den vergangenen drei bis vier Jahren baute der Konzernvorstand massiv Stellen in Österreich ab und lagerte diese nach Bulgarien aus. So hat die Telekom um 1100 Mitarbeiter weniger als 2019. Dem Vernehmen nach will die A1 alle „nicht marktnahen“ Tätigkeiten möglichst verlagern. In sogenannten CDC (Kompetenzzentren) werden Funktionen gebündelt. Es geht hier um ortsunabhängige Tätigkeiten, die virtuell erledigt werden können, betont das Unternehmen. Auch von Österreich aus. Es gehe darum, Tätigkeiten zu bündeln und nicht mehrfach auszuführen, heißt es.

Die A1-Personalvertreter sehen das jedoch sehr kritisch: „Mit der Gründung des A1-Konzernkompetenzzentrums in Bulgarien setzt der Konzernvorstand einen weiteren Schritt, der schmerzhafte Einschnitte für den Standort Österreich nach sich ziehen könnten“, sagen die Betriebsräte Alexander Sollak und Gerhard Bayer in einer gemeinsamen Erklärung.

Wichtige Entscheidungen könnten dann immer mehr in Bulgarien getroffen werden. „Es ist zu befürchten, dass Österreich mittelfristig zu einer reinen Vertriebsgesellschaft degradiert wird und alles andere im Ausland gemacht wird“, betont Personalvertreter Sollak. Es wäre dann de facto ein bulgarisches

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Unternehmen mit Hauptquartier in Wien. Wesentliche Unternehmensfunktionen könnten aber von Bulgarien aus gesteuert werden.

Stemmt sich Republik Österreich dagegen?

Dagegen könnte aber die Republik Österreich als 28-Prozent-Miteigentümer vorgehen. Diese wird daher wohl einen genauen Blick darauf werfen, welche Kompetenzen in Österreich verbleiben und welche nicht. Im Syndikatsvertrag zwischen den Eigentümern ÖBAG und América Móvil wurde vereinbart, dass neben dem Headquarter-Standort auch alle wesentlichen Geschäfts- und Unternehmensfunktionen aufrechtzuerhalten sind. Bei einer massiven Auslagerung wäre das aber fraglich. Die ÖBAG will jedenfalls verhindern, dass wichtige Funktionen durch die Hintertür aus Österreich abgezogen werden, so ein Insider.

Die klare Ausrichtung auf Bulgarien macht sich auch bereits in zahlreichen (internen) Ausschreibungen bemerkbar. Die CDC gestalten sich wie folgt: Es gibt ein Group CDC, das von einem Vorstand der Bulgarien-Tochter geleitet wird, sowie mehrere CDC, die sozusagen Unterthemen bündeln. Diese sind ausgeschrieben mit Dienstort Sofia, Experten aus Österreich können hier aber zuarbeiten. Der Betriebsrat fürchtet aber damit einhergehend sehr wohl einen signifikanten Abbau in Österreich. Konkretes Beispiel: Alleine in der IT dürften im Zuge der „Reorganisation“ 300 von 1000 Mitarbeitern gehen müssen.¹

In diesem Zusammenhang richten die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch und Peter Wurm an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft folgende

Anfrage

1. Wie beurteilen Sie als zuständiger Arbeits- und Wirtschaftsminister die aktuelle Situation im Zusammenhang mit einer 50-prozentigen Reduktion der Belegschaft bei A1 Telekom Austria?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden bereits gegenüber dem Arbeitsmarktservice (AMS) in einer Anzeige über die beabsichtigte Auflösung von Dienstverhältnissen gem. § 45a AMFG (AMS-Frühwarnsystem) angemeldet?
3. Welche arbeitsmarktpolitischen und standortpolitischen Maßnahmen werden Sie als zuständiger Bundesminister setzen, um die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen?

¹ <https://www.krone.at/3347756>